



Kimura Shukokai Karate Stäfa GmbH
Grundstrasse 10a
8712 Stäfa
076 366 13 37

Mitgliedervertrag

Dieser Vertrag regelt den Karateunterricht zwischen der Karateschule Kimura Shukokai Karate Stäfa GmbH und der nachfolgenden Person («Karateka» genannt)

Personalien

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Strasse	PLZ / Ort
Mobil:	Email:

Folgende Rahmenbedingungen gelten:

Startdatum:	Enddatum:
Kosten: *)	

*) Der Mitgliederbeitrag ist im Voraus zu bezahlen. Die aktuellen Preise können der Homepage entnommen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Bestimmungen

Die Schule verpflichtet sich zur Erteilung von Karateunterricht gemäss den Werten von Kimura Shukokai International im Gruppenunterricht.

Der/Die Karateka soll mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche, ausgenommen Ferien, besuchen können. Die Anzahl der möglichen Lektionen sind auf dem Trainingsplan ersichtlich (siehe Homepage).

Die Schule ist berechtigt, das Training während den Ferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie zu Zeiten der von der Kimura Shukokai International organisierten Anlässen (Gasshuku, Turniere, Kurse, Lager etc.) ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen. Über diese Daten resp. ein allfällig reduziertes Trainingsangebot wird frühzeitig auf der Homepage informiert.

Die Schule verpflichtet sich zur periodischen Regelung der schulinternen Prüfungen (9. – 1. Kyu). Karatekas ab 1. Dan absolvieren ihre Prüfungen bei einer externen technischen Kommission.

Die Schule soll der/dem Karateka die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren (ab einer gewissen Reife und Einsatzbereitschaft) ermöglichen.

Austritt und Kündigung:

Die Kündigung muss schriftlich, mindestens einen Monat vor Beginn der neuen Zahlungsperiode erfolgen. Trainingsabsenz entbindet nicht von der finanziellen Verpflichtung. Aus wichtigen Gründen (grober Verstoss gegen die Dojo-Regeln, unsportliches Verhalten, Nichtbezahlen von Gebühren oder Kursgeldern trotz erfolgter Mahnung) kann der Vertrag jederzeit fristlos aufgehoben werden.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der/des Einzelnen. Bei Unfällen oder Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt.

Verwendung von Fotografien und Aufnahmen:

Die Schule darf Fotografien und Aufnahmen des Mitglieds, welche während den Aktivitäten der Schule entstehen, zu Werbezwecken veröffentlichen (u.a. auf der schuleigenen Homepage, Flyern, Facebook, Instagram).

Sollte dies nicht erwünscht sein, hier ankreuzen: *)

*) Falls angekreuzt muss die/der betreffende Karateka aus eigener Initiative fernbleiben. Es besteht kein Haftungsanspruch Dritter.

Mit der Unterschrift anerkennt die/der Karateka die vertraglichen Bestimmungen:

Datum: _____
Karateka (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Datum: _____
Kimura Shukokai Karate Stäfa GmbH